



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## **Antrag Nr.: 47 / 2016-20**

**Antragsteller:** TFV-Schiedsrichterausschuss

**Satzung/Ordnung:** Rechts- und Verfahrensordnung

**Antrag:** §44, neuer Absatz (8)

---

**Bisher:** Keine Regelung

**Neu:** (8) für die Nichterfüllung der Teilnahme an den Pflichtsitzungen nach § 7 (2) der SRO 20€ pro fehlender Sitzung. Erfassungszeitraum ist dabei das Ende des Spieljahres.

**Begründung:** Bisher war die Sanktionierung dieser Nichterfüllung nicht geregelt. Die Handhabung in den Kreisen erfolgte extrem unterschiedlich für ein und denselben Sachverhalt. Mit der Fixierung der Pflichtteilnahmen in der SRO wird daher ein gleicher Sachverhalt thüringenweit auch gleich sanktioniert. Dabei erfolgt die Strafbemessung grundsätzlich zum Ende des Spieljahres mit maximal 60 € pro Schiedsrichter (Ohne Teilnahme an der Qualifizierungssitzung kann der SR de facto nicht zum Einsatz kommen). Damit soll einerseits unterstrichen werden, dass die Teilnahme an Pflichtsitzungen zur Ausführung der Schiedsrichtertätigkeit notwendige Voraussetzung ist, andererseits aber die tatsächliche Ausübung der Tätigkeit im Vordergrund steht.

**Inkrafttreten:** 01.07.2018